



Ansprechpartner:



Ansprechpartner:

An die

**Gemeinde Inden  
Bauamt**

Rathausstraße 1  
52459 Inden

Jülich, 20.12.2020

**Betreff: Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden**

**Landesbüro Zeichen: DN-581/20**

Sehr geehrt                      sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:

**Vorbemerkungen**

Für große Teile des Gemeindegebietes gelten verbindlich Bergrecht und der Braunkohleplan. Dennoch möchten wir uns auch zum See und Rekultivierungsgebiet äußern.

Die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes wurden noch gar nicht betrachtet. Es erfolgte noch keine Bilanzierung des Eingriffs und des erforderlichen Ausgleiches. Wir regen die Planung eines umfassenden Ausgleichskonzeptes an, das den Arten- und Biotopschutz sowie den Biotopverbund berücksichtigt.

Der vorliegende FNP-Entwurf ist sehr einseitig auf Tourismus, neue Wohn- und Gewerbegebiete ausgerichtet.

Angaben zu den Belangen von Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz erwarten wir zumindest im nächsten Planungsschritt.

Hierzu gehören auch Aussagen zum Landschaftsbild.

Die Schutzgebiete des zurzeit noch gültigen LP 2 und die des Vorentwurfs zum neuen Landschaftsplans 2 sollten nachrichtlich im FNP dargestellt werden ebenso NATURA2000-Gebiete, Geschützte Biotope und Biotope des amtlichen Biotopkatasters, Biotopverbundkorridore, Lebensräume streng geschützter Arten, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete.

Nicht ausgleichbare Biotope und gesetzlich geschützte Biotope nach §42

Landesnaturenschutzgesetz dürfen nicht überplant werden, sondern sind zu erhalten bzw. ggfs. zu optimieren (s. hierzu Anhang II S. 5, 6 ff.).

Von der Möglichkeit, schutzwürdige Bereiche in der Karte darzustellen sollte im neuen FNP Gebrauch gemacht werden. So sollten z.B. der nördliche Seeuferbereich und Lebensräume streng geschützter Arten als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden. Diese sollten erhalten und ggfs. optimiert werden, benachbarte Flächen sollten von Bebauung freigehalten werden.

Das Land NRW und der Kreis Düren haben eine besondere Verantwortung für den Schutz des Steinkauzes. Alle bekannten Steinkauzreviere sind als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darzustellen.

Bezüglich des Steinkauzes verweisen wir im Übrigen auf die Stellungnahme der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE).

### **Erhalt und Extensivierung von Grünländern**

Wegen der ökologischen Bedeutung des Grünlandes und zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen sollte das Grünland an der Rur westlich Selhausen, entlang des Schlichbaches (1), und in den Naturschutzgebieten „Pierer Wald“ (2) und „Ruraue-Indemündung“ (3) erhalten und nicht in Wald umgewandelt werden (Die Ziffern beziehen sich auf die beiliegende Karte).

Die Grünländer am Schlichbach könnten durch Extensivierung, Pflanzung einzelner Laubbäume, Anlage von Hecken und Flutmulden ökologisch aufgewertet werden. Auch da durch den Tagebau Inden an der Indeaue und bei Pier ein gutes Dutzend Steinkauzbrutplätze weggefallen sind, wäre eine extensive Grünlandnutzung in diesem Bereich wünschenswert.

Die Wiesen in der Ruraue des NSG Pierer Wald sollten durch extensive Bewirtschaftung in artenreiches Grünland umgewandelt werden und daher nicht als „Flächen für Wald“ codiert werden. Im NSG „Pierer Wald“ ist die Teilnahme der Landwirte am Vertragsnaturschutz geplant.

Im Bereich des NSG Ruraue-Indemündung wurde im Entwurf des FNP wertvolles Extensivgrünland als „Flächen für Wald“ codiert. Dabei handelt es sich z.T. um Ökokonto-Flächen „Grünland“, z.T. um geschütztes Grünland nach §42 LG NRW.

Bei Waagmühle (6) befindet sich ein alter Pappeldriesch. Hier sollte das Grünland in eine extensive Bewirtschaftung überführt werden. Hier brütete früher der Steinkauz.

## Zu einzelnen Gebieten im FNP

### Landwirtschaftliche Nutzfläche bei Kirchberg

Wegen der ökologischen Bedeutung der Feldflur besonders für den Schutz der Feldvögel und zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen sollte die landwirtschaftliche Nutzfläche südlich von Kirchberg (4) nicht in Wald und Grünfläche umgewandelt, sondern erhalten bzw. wiederhergestellt und im Zuge der Rekultivierung möglichst aufgewertet werden. Hier gibt es noch Restvorkommen der vom Aussterben bedrohten Grauammer. Ziel wäre es hier, Heckenstrukturen, kleine Feldgehölze, Einzelbäume und artenreiche Wiesensäume sowie die Möglichkeit für Feldvogelschutzmaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu ermöglichen.

### Gut Müllenark

Im Gebiet um das alte Gut Müllenark (5) ist die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Zurzeit wird das Grünland extensiv in Mutterkuhhaltung beweidet. Wegen ihrer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sollte dieser Bereich als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden. Im alten Gutshof brüten Schleiereule und Turmfalke, auf den Flächen um das Gut brüten z.B. Pirol und Steinkauz, am Schlichbach die Nachtigall. Hier ist die extensive Beweidung mit Rindern fortzuführen. RWE führte hier bereits Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz des Steinkauzes durch. Auf die Ausweisung von Gut Müllenark als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel/Freizeit, die Ausweisung einer Grünfläche und die Anlage eines Golfplatzes sollte verzichtet werden. Zudem ist die Lage im bzw. am Überschwemmungsbereich von Schlichbach und Rur zu beachten.

### Ehemalige Polder bei Schophoven

Die ehemaligen Polder der Zuckerfabrik sollten wiederbelebt und Altarme renaturiert werden, Senken und Flutmulden könnten im Gebiet östlich Schophoven angelegt werden. Bis vor gut 20 Jahren gab es benässte Polder im Bereich von Schophoven. Es ist durch Mitteilung aktiver Naturschützer belegt, dass dort sogar Flussregenpfeifer und Flussuferläufer gebrütet haben. Auch größere Vorkommen der Ringelnatter sind belegt. Durch die niedrigen Wasserstände mit freien Schlammflächen im Uferbereich waren diese Gewässer ein großer Anziehungspunkt für Limikolen und andere Wasservögel, wie dem Eisvogel, der hier gebrütet hatte. Im Herbst und Winter waren immer große Mengen an Durchzüglern und Wintergästen in und an den Gewässern zu finden, z.B. Krickente, Löffelente, Pfeifente, Spießente, Knäkente und Tafelente, Flussuferläufer, Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer. Daneben boten die Teiche einen wichtigen Lebensraum für Amphibien. Daher möchten wir eine Wiedervernässung der ehemaligen Polder erreichen, um dieses einmalige Biotop wieder für die Natur nutzbar zu machen. Dazu müsste eine dauerhafte Wasserzuführung über die Rur erzielt werden und der aufkommende Baumbewuchs reduziert werden.

### NSG Pierer Wald

Das vorhandene Grünland sollte erhalten werden und nicht in Wald umgewandelt werden (s. oben). Gerade die Kombination von Extensivgrünland, Waldmantelstrukturen, Gewässern und Feuchtwaldkomplexen ist für die Fauna und Flora des Gebietes besonders wichtig. Neben der Erhaltung und Optimierung des Grünlandes wäre es hier sinnvoll, Kleingewässer

in die Bereiche zu integrieren, um die besonders geschützten Amphibienpopulationen zu erhalten, da in diesen Bereichen noch Vorkommen des Kammmolchs zu finden sind.

### See und Seeufer

Das nordöstliche Seeufer und der ufernahe Seebereich (7) sollten als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) ausgewiesen werden. Das Ufer und der Uferbereich des Sees sind so zu gestalten, dass hier wertvolle Lebensräume entstehen, z.B. durch Anlage von Feuchtbereichen oder ausgedehnten Flachwasserzonen. Diese Bereiche zum Schutz der Natur dienen als Ruhezone, Lebens- und Rückzugsraum für viele Arten, z.B. für Wasservögel und Amphibien. Dazu könnten temporäre und dauerhafte Teiche, Tümpel und Überschwemmungsbereiche angelegt werden, um den vorkommenden Amphibienarten wie Kreuz- und Wechselkröte aber auch Springfrosch, Erdkröte und den Molcharten passende Laichbiotope anzulegen. Andere rekultivierte Seebereiche in der Ville haben gezeigt, dass auch Schutzmaßnahmen für Reptilien in Form von besonnten Böschungen, Totholzhaufen und Natursteinmauern schnell von Arten wie Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche sowie Ringelnatter besiedelt werden. Gerade die Ringelnatter weist aktuell eine starke Ausbreitungstendenz im Kreis Düren aus, daher sollten passende Lebensräume für sie gestaltet werden. Ausbreitungstendenz im Kreis Düren aus, daher sollten passende Lebensräume für sie gestaltet werden.

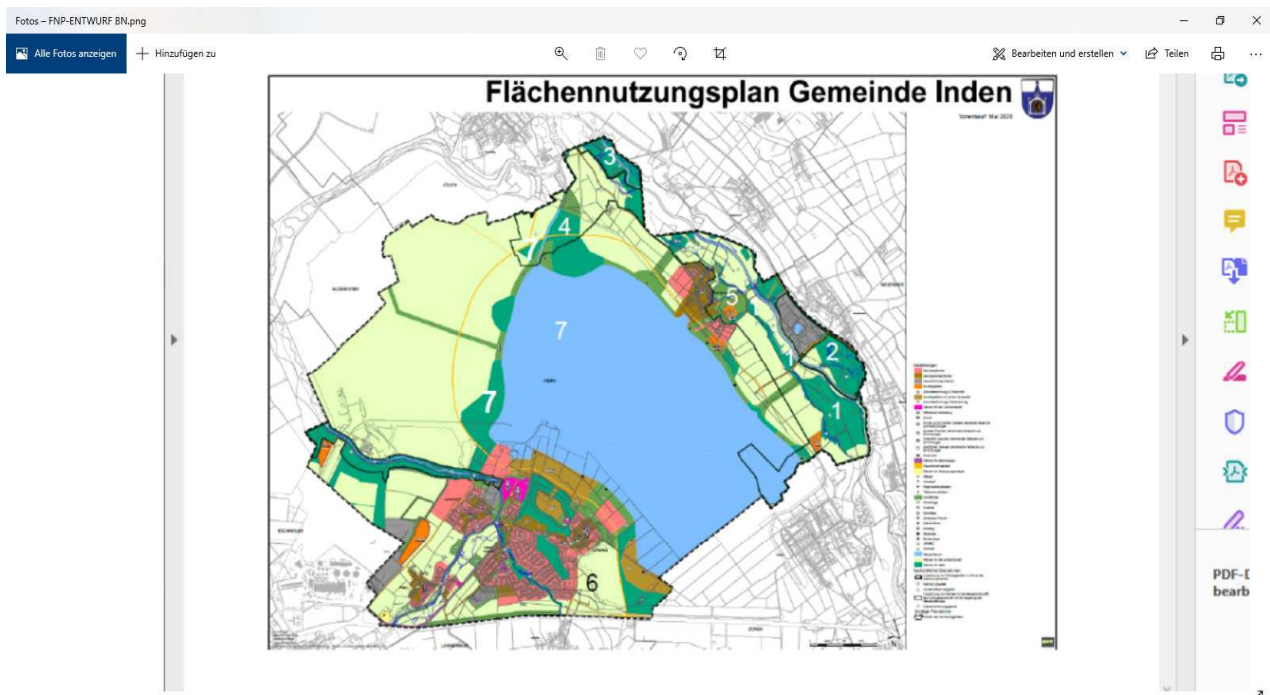
Diese Maßnahmen würden sich sehr gut im nordwestlichen Bereich des geplanten Sees zwischen dem Pier nördlich Lamersdorf und dem Abfluss des Sees umsetzen lassen. Freizeitaktivitäten aller Art sind daher hier auszuschließen. Ruhiges Naturerlebnis sollte vom Ufer im Osten des Abflusses möglich sein.

Für uns fraglich bleibt allerdings, was mit dem Begriff „Naturerlebnis“ gemeint ist. Dies sollte im Textteil erläutert werden.

Ziel muss es generell sein, die zukünftigen Schutzzonen so zu schützen, dass die dort vorkommenden Tierarten ungestört bleiben. Negative Beispiele wie der Dürener Badensee oder der Blausteinsee zeigen, dass dies in den dortigen Schutzzonen nicht funktioniert und die Schutzbereiche stark von Menschen frequentiert und vermüllt werden. Daher sollten die Schutzzonen unzugänglich gemacht werden, auch auf der Wasserfläche. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die ruhenden Wasservögel ständig beunruhigt und aufgescheucht werden. Eine Entwicklung wie am Blausteinsee lehnen wir daher ab. Der Uferbereich sollte nicht als Grünfläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Ziel sollte extensive Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes sein.

Wir regen an, zur Beruhigung des nordwestlichen Seebereichs die Ringstraße weiter vom Ufer weg zu verlegen.

Nördlich von Merken westlich des Reiterhofes werden in der aktuellen Planung ein Badeplatz sowie eine Grünfläche im Schutzgebiet vorgesehen. Dies kann aus unserer Sicht nicht sein, da beide Planungen konträr zueinanderstehen.



## **Geplante Bebauung**

Die Ausweisung einer Mischbaufläche westlich von Schophoven auf extensiv genutzten Weiden mit alten Obst- und Walnussbäumen sollte zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft unterbleiben. Es handelt sich um einen alten strukturreichen Ortsrand mit dorftypischen Elementen, einen Steinkauzlebensraum, Hier wurde von RWE als Ersatz für den Wegfall von Steinkauzbrutrevieren in der ehemaligen Indeaue und in Pier ein Steinkauznistkasten montiert.

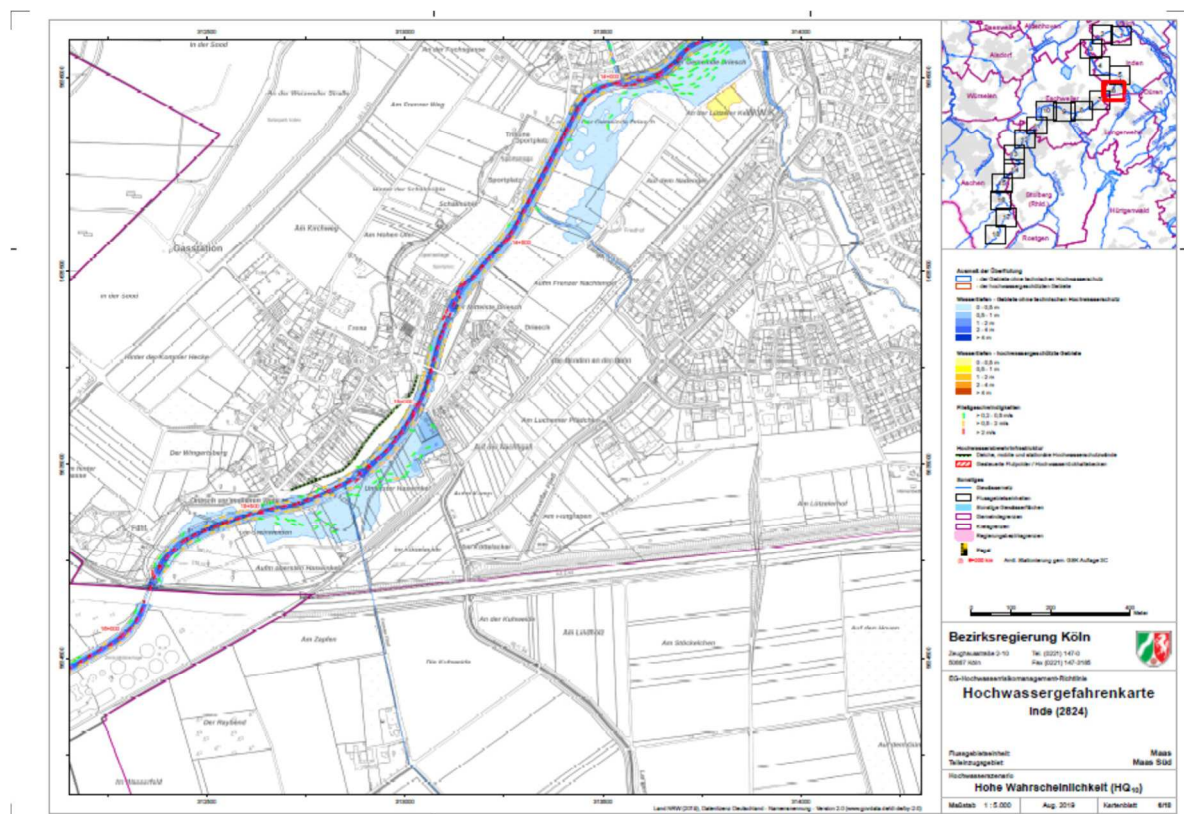
Die geplante Wohnbaufläche am ehemaligen Sportplatz Frenz wird von uns abgelehnt. Sie betrifft essentielles Nahrungshabitat eines Steinkauzpaars an der Schälmmühle. Von der Bebauung der Fläche ist aber auch wegen der hohen Bodenbelastung Abstand zu nehmen.

Die geplante Fläche für die Wohnbebauung im Nordwesten von Lamersdorf lehnen wir entschieden ab. Dieses Gebiet ist durch seinen Offenlandcharakter geprägt und liegt im

Augenblick brach. In den westlich und südlich benachbarten Grünländern brütet jeweils ein Steinkauzpaar. In den offenen Saum- und Gebüschstrukturen brüten größere Bestände Schwarzkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke und viele weitere Vogelarten. Außerdem gibt es große Vorkommen von Kreuz- und Wechselkröte, die die temporär entstehenden Kleingewässer als Laichplatz nutzen. Daher sollte dieses Gebiet als strukturreiches Offenland erhalten werden.

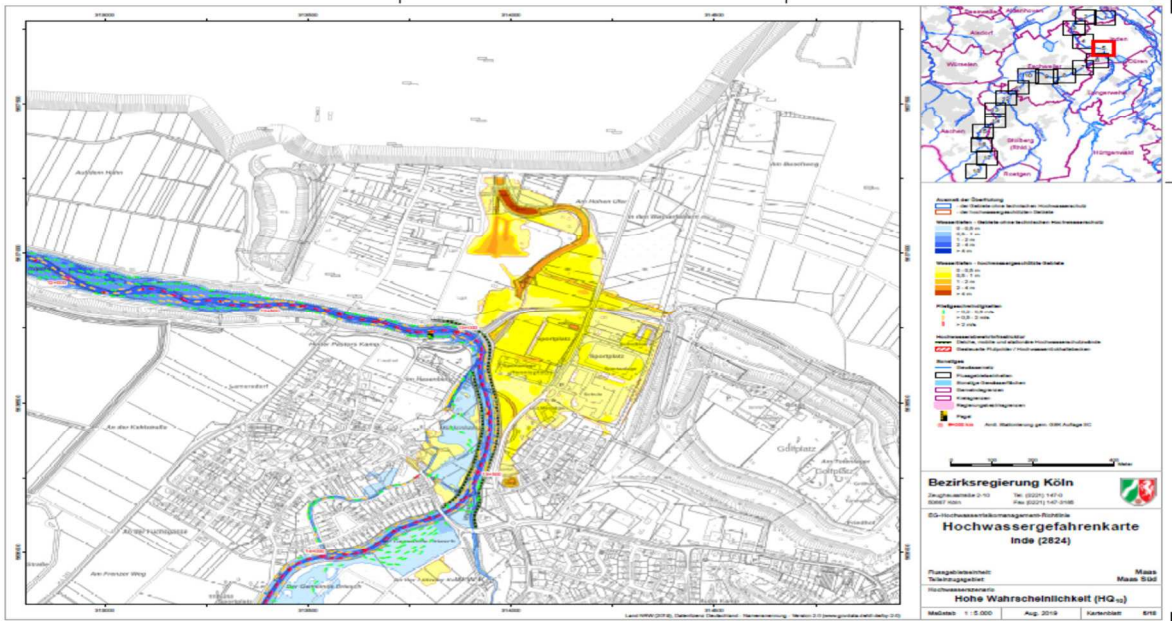
## Überschwemmungsgebiete

Im Überschwemmungsbereich von Rur und Inde sollte die Planung den Zielen der WRRL angepasst sein. Die Überschwemmungsgebiete sollten in der Karte deutlicher hervorgehoben werden. Hier ist die Ausweisung neuer Baugebiete zu unterlassen. Wir verweisen auf die Überschwemmungsgebiete von Rur und Inde in den nachfolgenden Karten.

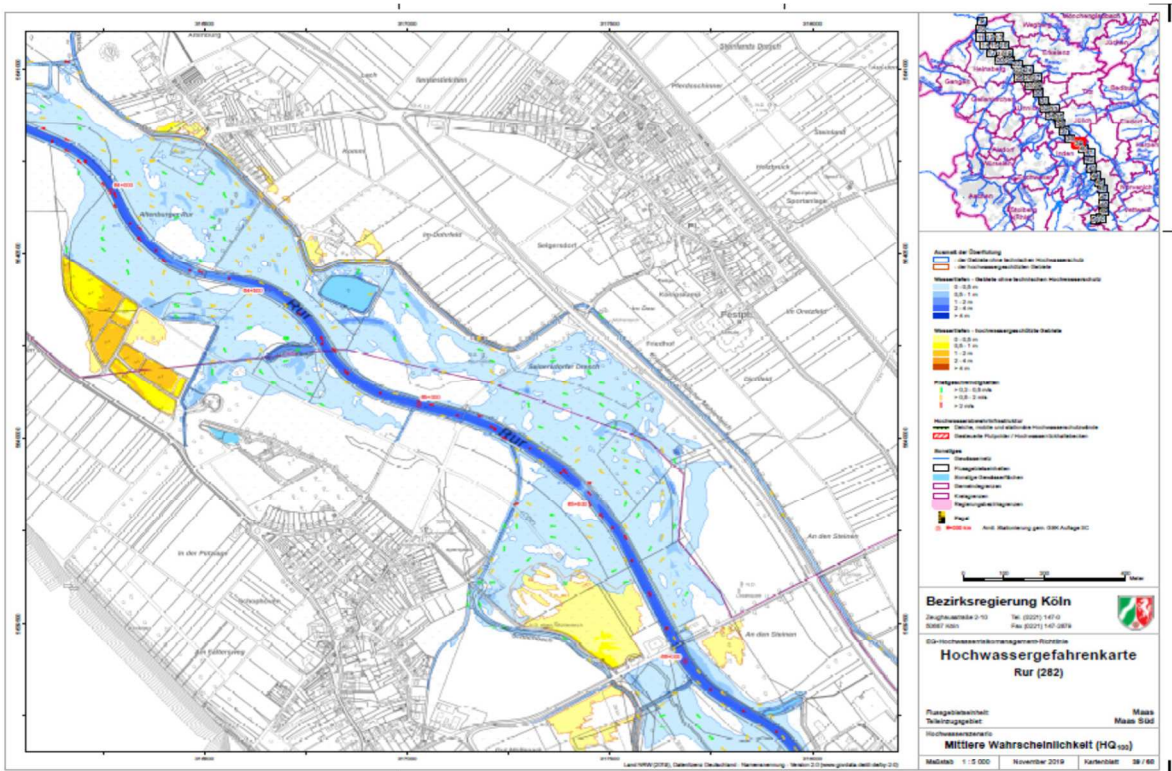


Hochwasser Rur





Hochwasser Inde



Hochwasser Rur

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren